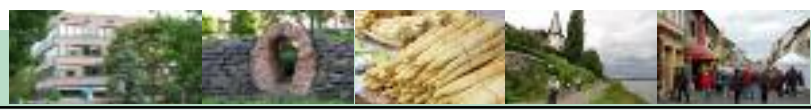




STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

Hallenfreizeitbad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen,
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Jugendhilfeausschuss, Donnerstag, 19.01.2012, 18:00 Uhr,
 Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Umweltausschuss, Dienstag, 24.01.2012,
 - **SITZUNG ENTFÄLLT** -

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften,
 Mittwoch, 25.01.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss,
 Donnerstag, 26.01.2012,
 - **SITZUNG ENTFÄLLT** -

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

Begleitende Veröffentlichung zu Grundsteuerbescheiden

Der Bürgermeister der Stadt Bornheim nimmt die Berichterstattung in den Medien zur "Verfassungsmäßigkeit der Bewertung von Grundstücken und Gebäuden durch die Finanzämter" zum Anlass, auf die rechtlichen Grundlagen für die Ermittlung der Grundsteuer hinzuweisen. Das Bundesverfassungsgericht prüft derzeit, inwieweit die Methode, die die Finanzämter bei der Ermittlung der Einheitswerte von Grundstücken und Gebäuden anwenden, mit der Verfassung im Einklang steht oder ob der Gesetzgeber eine andere Bewertungsmethode entwickeln muss. Das Verfahren ist unter dem Aktenzeichen 2 BvR 287/11 anhängig. Hausbesitzern, die sich die Möglichkeit offen halten wollten, die Grundsteuer des Jahres 2011 zurückzubekommen, wurde geraten, bis zum Jahresende 2011 einen Antrag auf Aufhebung des Einheitswertes beim zuständigen Finanzamt zu stellen. Dies betraf aber nur die Grundstückseigentümer, die ihren Einheitswertbescheid im Jahr 2007 oder später erhalten haben. Für die Grundsteuerzahler, die ihren Einheitswertbescheid vor dem Jahr 2007 erhalten haben, dürfte die vierjährige Festsetzungsverjährung greifen, sodass sie keinen Antrag auf rückwirkende Aufhebung für das Jahr 2011 mehr stellen konnten. Einige Hausbesitzer haben Ende des Jahres 2011 bei der Stadt Bornheim Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid einge-

legt. Das Widerspruchsverfahren ist in Nordrhein-Westfalen jedoch mit den Gesetzen zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I und II) weggefallen. Für die grundsätzlich mögliche Klage gegen den Grundsteuerbescheid 2011 war die Monatsfrist nach Bekanntgabe verstrichen. Die Klage würde darüber hinaus nicht zum gewünschten Ziel führen. Die in Frage stehende Regelung fällt in die Zuständigkeit des Finanzamtes - für Bornheim: des Finanzamtes St. Augustin, Hubert-Minz-Straße 10, 53575 Sankt Augustin -. Das Finanzamt St. Augustin setzt den Einheitswert und den Grundsteuermessbetrag für ein Grundstück fest. Dieser Grundlagenbescheid ist für die Stadt Bornheim bei der Festsetzung der Grundsteuer bindend. Gegen einen Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Einspruch beim zuständigen Finanzamt eingelegt werden. Ist die Einspruchsfrist verstrichen, so besteht die Möglichkeit beim Finanzamt, eine Neubewertung des Grundstückes und des Gebäudes zu beantragen. Eine Aktualisierung des Gebäudewertes kann allerdings auch zu höheren Werten führen. Entspricht das Finanzamt St. Augustin dem Einspruch oder dem Antrag und ändert den Einheitswert, so passt die Stadt Bornheim auch den Grundsteuerbe-

scheid an den neuen Wert an. Diese Änderung geschieht von Amts wegen, das heißt ohne weiteren Antrag des betroffenen Grundstückseigentümers. Sollte zuviel Grundsteuer gezahlt worden sein, wird diese erstattet oder verrechnet. Für die Zahlung der Grundsteuer vor einer Änderung des Einheitswertes bzw. des Grundsteuermessbetrags durch das Finanzamt, ist wichtig zu beachten, dass weder ein Einspruch gegen den Einheitswertbescheid noch eine Klage gegen den Grundsteuerbescheid aufschiebende Wirkung haben. Die festgesetzte Grundsteuer ist daher grundsätzlich - unabhängig von der Einlegung eines Einspruchs oder der Erhebung einer Klage - pünktlich zu den Fälligkeitsterminen zu entrichten. Hebt das Bundesverfassungsgericht die angefochtenen Einheitswertbescheide wegen Nichtvereinbarkeit des Bewertungsverfahrens mit der Verfassung **rückwirkend** auf, wirkt dieses Urteil auch zurück auf die hierauf fußenden Grundsteuerbescheide. Die Grundsteuer B ist ein wichtiger Eckpfeiler im System der Kommunalfinanzen. Für die Stadt Bornheim machten diese Erträge in den letzten 2 Jahren rd. 15 % des Steueraufkommens und sogar rd. 11 % der gesamten konsumtiven Erträge aus. Ohne diese Gelder ist die Finanzierung vieler städtischer Aufgaben nicht möglich.

Tollitätenreff 2012

Dienstag, 07. Febr. 2012
 Rheinhalle Hersel
 Beginn: 19 Uhr - Eintritt: 20 €
 Mitwirkende:
 Wicky Junggeburt, 3 Colonias,
 Kölsche Schutzmanns,
 Höppe mötzler u.v.a.
BORNHEIM Stadtbetriebe unter
 ☎ 02222 945212
Für die größte Karnevalssitzung in der Stadt Bornheim - den „Tollitätenreff“ - können noch Eintrittskarten erworben werden.
 Der von der Stadt Bornheim organisierte und ausgerichtete Tollitätenreff findet zum nunmehr 44. Mal in der 800 Personen fassenden Rheinhalle Hersel **am Dienstag, dem 7. Februar 2012, um 19:00 Uhr**, statt.

Die Karten können im Rathaus zum Stückpreis von 20 € erworben werden. Ein sehr günstiger Preis, wenn man auf das tolle Programm blickt. Dies kann sich wirklich sehen und hören lassen: Einmarsch des Elferrates mit der Kapelle Snowbird, Einzug der Tollitäten. Folgende Programmpunkte schließen sich an: Höppe mötzler, Kölsche Schutzmann, Wicky Junggeburt, De Huusmeister vom Bundesdaach, Jan van Werth, 3 Colonias, Botzedresse und Querbeat. Ein besonderer Höhepunkt wird die Vorstellung der Bornheimer Tollitäten der Session 2011/2012 sein. Informationen zum Tollitätenreff 2012 gibt es bei der Stadtverwaltung Bornheim unter der Telefonnummer 02222/945-212 (Frau Schumacher).

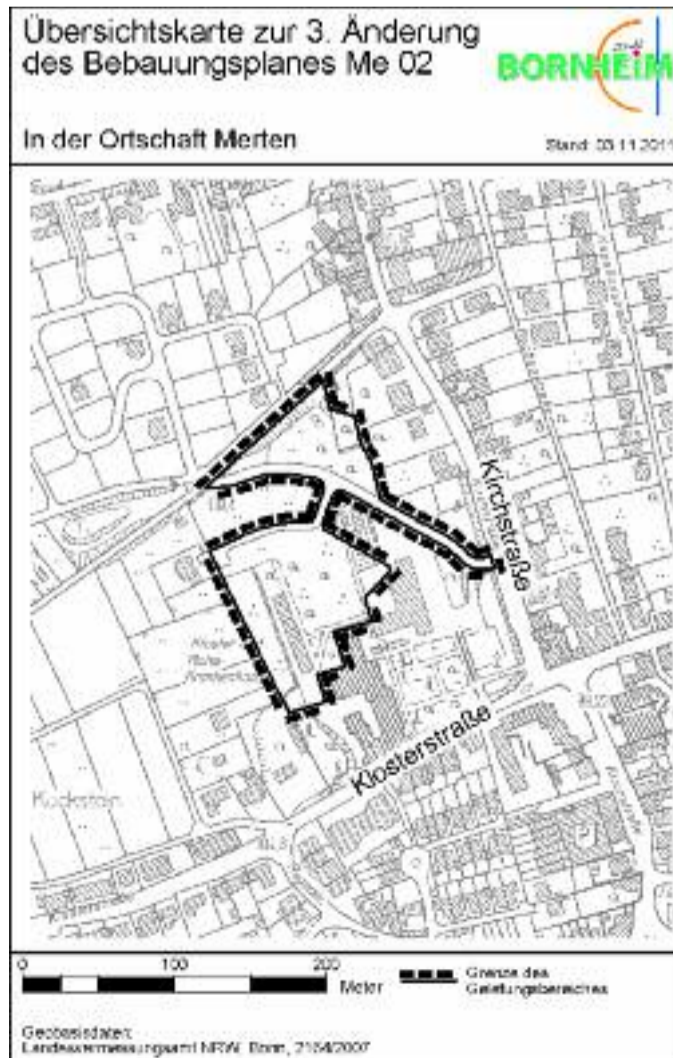
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Me 02 in der Ortschaft Merten / 3. Änderung Aufstellungsbeschluss, Unterrichtung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 08.12.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bereich der 3. Änderung umfasst einen Bereich zwischen Klosterstraße, Kirchstraße und Schottgasse. In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten und stattdessen bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von 4 Wochen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern kann. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **26.01.2012 bis 22.02.2012** einschließlich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:
 Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr
 informieren und sich dazu äußern. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 30.12.2011
 Stadt Bornheim
 In Vertretung
 gez. Schier, Erster Beigeordneter



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am am 08.02.2012 und 07.03.2012, jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539), hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der **Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	2012	2013
Gesamtbetrag der Erträge auf	68.141.270 €	69.508.063 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	83.535.607 €	83.373.231 €

im Finanzplan mit	2012	2013
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.227.286 €	67.535.410 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.198.837 €	75.716.899 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2012	2013
	8.918.525 €	7.219.898 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2012	2013
	11.890.618 €	9.736.181 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite, deren Aufnahme für Investitionen** erforderlich ist, wird auf

2012	2013
100.279 €	1.170.697 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2012	2013
4.848.000 €	2.257.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

2012	2013
15.394.337 €	13.865.168 €

festgesetzt.

§ 5
Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2012	2013
51.000.000 €	62.000.000 €

§ 6
Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind mit Hebesatzsatzung vom 11.06.2010 wie folgt festgesetzt worden:

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **260 v. H.**
 - 1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **430 v. H.**
2. **Gewerbsteuer** auf **440 v. H.**

§ 7
Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8
Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 100.000 € festgelegt; wobei Baumaßnahmen unabhängig von ihrem Kostenvolumen einzeln auszuweisen sind.

Die Wertgrenze nach § 14 Abs. 1 GemHVO NRW als Voraussetzung zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan wird für Baumaßnahmen auf 100.000 € und für Anschaffungen auf 5.000 € festgelegt.

Auszahlungserhöhungen um mehr als 10 %; mindestens aber um 25.000 € bei einer Einzelmaßnahme gelten im Sinne des § 24 Abs. 2 GemHVO NRW als nicht nur geringfügig.

Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 und 2013 mit Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 liegt mit allen Anlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus Bornheim, Zimmer 459, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, öffentlich zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Bürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat in der Sitzung vom 12.01.2012 vorgelegt. Während der Dauer des Beratungsverfahrens besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme; das Beratungsverfahren endet voraussichtlich mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2012 und 2013 in der Sitzung am 29.03.2012.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom **19. Januar bis einschließlich 10. Februar 2012** beim Bürgermeister der Stadt Bornheim - Fachbereich 2 - Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bornheim, den 13.01.2012, gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim

Friedrich der Große - zum 300. Geburtstag

Am 24. Januar 2012 jährt sich zum 300. Mal der Geburtstag Friedrich II. von Preußen, auch 'Friedrich der Große' oder der 'Alte Fritz' genannt. Seine Persönlichkeit findet noch heute sowohl Bewunderer/innen als auch Kritiker/innen.

Der Referent lehrte als Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Köln. Er hat zahlreiche Werke zur Geschichte der frühen Neuzeit veröffentlicht, darunter die Biografie 'Friedrich der Große - der König und seine Zeit'. Vortrag im Wohnstift Beethoven in Bornheim. Referent ist Professor Dr. Johannes Kunisch.

Do, 19.01.2012, 19-20:30 Uhr, Gebühr: gebührenfrei keine Anmeldung erforderlich

Zu Besuch im Archiv der Stadt Bornheim

Das Bornheimer Stadtarchiv bewahrt nicht nur die Akten der Stadtverwaltung auf, sondern dokumentiert vielmehr auch die Geschichte und Entwicklung der Stadt Bornheim. Es verfügt neben den schriftlichen Überlieferungen der Stadt und der Ortschaften (über 5.000 Verzeichnungseinheiten) über große Sammlungen zur Zeit- und Ortsgeschichte, einen mehr als 10.000 Exemplare großen Bilderbestand, eine Zeitungsschnittsammlung sowie eine Bibliothek.

Treffpunkt: Bornheim, Rathaus, Stadtarchiv, Rathausstraße 2, Seiteneingang (am Parkplatz)
Leitung: Christian Lonnemann
Do, 26.01.2012, 18-19:30 Uhr, Gebühr: gebührenfrei
Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl **erforderlich**.

Im Anschluss daran:
Familienforschung - Der Weg zu den Wurzeln meiner Familie
Vortrag im Bornheimer Rathaus; R 904
Dozent: Dieter Schaefer
Do, 26.01.2012, 19:30-21 Uhr, Gebühr: gebührenfrei keine Anmeldung erforderlich